

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 10.09.2013

Gremium:

Behindertenpolitisches Netzwerk

Sitzungsdatum:

10.09.2013

Sitzungsart:

öffentlich

---

### zu TOP 4.

#### **Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2011/12**

Mitteilung Geschäftsführung  
(Drucksache Nr.: 10601-13)

Das Behindertenpolitische Netzwerk beschließt die Stellungnahme zum Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und gibt sie im Beratungsverlauf der Vorlage „Inklusion in Dortmund“ u.a. dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und dem Rat der Stadt Dortmund zur Kenntnis. Eine Ergänzung ist *kursiv* gedruckt.

Das Behindertenpolitische Netzwerk begrüßt die umfassende Darstellung über den Stand der Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen für Menschen mit Behinderung. Uneingeschränkt teilen wir die Positionen in den im Bericht aufgeführten Handlungsansätzen und meinen, dass dort die Perspektiven für ein inklusives Dortmund mutig und engagiert aufgezeigt werden.

Hier die Stellungnahmen zu folgenden einzelnen Themen:

1. Personelle und finanzielle Ressourcen für einen Masterplan "Auf den Weg in ein inklusives Dortmund"
2. Standard "barrierefreie Beteiligungsverfahren"
3. Bericht zur Lebenslage behinderter Menschen
4. Beteiligung von Eltern und VertreterInnen der Behindertenorganisationen beim Prozess der inklusiven Schule sowie Neuorganisation des Verfahrens und des Einsatzes von IntegrationshelferInnen

#### **1. Personelle und finanzielle Ressourcen für einen Masterplan "Auf dem Weg in ein inklusives Dortmund"**

Wir freuen uns, dass unsere Anregung, einen Plan "Auf dem Weg in ein inklusives Dortmund" von den Parteien im Rat aufgegriffen worden ist. Wir erwarten, dass ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**

Erarbeitung eines Masterplans bzw. zur Umsetzung bereitgestellt werden. Die Aufgaben einer Behindertenbeauftragten und eines/einer Inklusionsbeauftragten in einer Hand zu bündeln bedeutet nach unserer Auffassung einen nicht aufzulösenden Zielkonflikt. Wir haben Sorge, dass dieser Konflikt die Handlungsfähigkeit des Behindertenpolitischen Netzwerks schwächt.

Die Aufgaben des oder der Behindertenbeauftragten setzen Parteilichkeit voraus, ein oder eine Inklusionsbeauftragte/r soll einen Prozess koordinieren unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und beinhaltet, schmerzhaftes Kompromisse zu moderieren.

### **2. Standard "barrierefreie Beteiligungsverfahren"**

Die Verwirklichung der Barrierefreiheit für Menschen mit Handicaps ist ein großes Anliegen des Behindertenpolitischen Netzwerks und kostet uns ehrenamtlich Aktiven viel Zeit und Kraft. Ärgerlich ist, dass das BPN nicht immer rechtzeitig in die Überlegungen zur Planung einbezogen, es nicht automatisch über Veränderungen auf dem Laufenden gehalten wird und wir in vielen Fällen nachhalten müssen, ob und was in unserem Sinne passiert ist.

Wir erwarten, dass die Beteiligungsverfahren anders strukturiert und somit optimiert werden. Sie müssen transparent und verständlich gestaltet sein.

In alle Planungsprozesse sollten das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte gleichermaßen eingebunden werden.

Wünschenswert wäre, wenn PlanerInnen und ArchitektInnen die Beteiligung als Bringschuld sehen würden. Es ist eine unnütze Belastung der EhrenamtlerInnen, den Planungsstand nachzufragen und nachzuhalten bzw. kurzfristig reagieren zu müssen. In den Projekten, in denen die Beteiligungsverfahren optimal verliefen, waren sich PlanerInnen und EhrenamtlerInnen im Nachhinein einig, dass eine solche Kooperation effektiv ist und somit Zeit und Geld spart.

Barrierefreiheit beginnt bereits in der Planungsphase. Von daher wünschen wir uns, dass bereits die Beteiligungsverfahren barrierefrei gestaltet werden. Sehbehinderte und blinde EhrenamtlerInnen *zum Beispiel* benötigen eine gute Bildbeschreibung von Bebauungsplänen und/oder taktile Skizzen sowie geschulte Assistenz bei Begehungen, gehörlose EhrenamtlerInnen bei allen Gesprächen und Ortsterminen Kommunikationshilfen. Hierfür sind ausreichend finanzielle Mittel einzuplanen. Die Kosten für die Barrierefreiheit sind wie alle anderen Kosten von Anfang an bei der Planung eines Gebäudes miteinzuplanen. Die Behindertenselbsthilfe hat sich jahrzehntelang in den entsprechenden DIN-Normenausschüssen für ihre Interessen eingesetzt; dies muss nun vor Ort konsequent umgesetzt werden.

Bei der Beantragung und Bewilligung von Bauanfragen bzw. Bauanträgen erwarten wir von den zuständigen Ämtern, dass diese nach dem aktuellen Stand der Technik nach § 55 Landesbauordnung bearbeitet bzw. bewilligt werden, auch wenn dies ggf. mit Konflikten mit den AntragstellerInnen verbunden ist oder die Stadt Dortmund selber als Bauherr beteiligt ist.

### **3. Bericht zur Lebenslage behinderter Menschen in Dortmund**

"Das Fehlen einer soliden Datenbasis zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ist als dringender Handlungsbedarf sowohl in der Wissenschaft als auch von der Bundesregierung und beim Land NRW erkannt." Diese Feststellung im Bericht unterstreichen wir ausdrücklich. Die Notwendigkeit der Erstellung eines Berichtes zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderung in Dortmund scheint zwischenzeitlich in Politik und Verwaltung angekommen zu sein.

Der beschlossene Bericht zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund sollte die gesamte Stadt betrachten und regelmäßig wiederholt werden, um Entwicklungen wahrnehmen und bewerten zu können. In allen städtischen Untersuchungen zur Wohnbevölkerung sollten zudem mit entsprechenden Filterfragen die Belange von Menschen mit Behinderungen erfragt werden.

Für eine derartige quantitative und qualitative Datenerhebung mit Beteiligung der Betroffenen müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sonst bleibt es Stückwerk.

### **4. Beteiligung von Eltern und VertreterInnen der Behindertenorganisationen beim Prozess der inklusiven Schule sowie Neuorganisation des Verfahrens und des Einsatzes von IntegrationshelferInnen**

Diverse Arbeitsgruppen wie die Entwicklungswerkstatt Inklusion des Fachbereichs Schule, der Lenkungsreis der Bildungsregion usw. setzen sich mit dem Prozess auseinander. Wir erwarten, dass bereits zu Beginn der Prozess- und Konzeptionsentwicklung Eltern und VertreterInnen von Behindertenorganisationen auf Augenhöhe einbezogen werden. Dies können wir bisher nicht erkennen. Obwohl Eltern wesentlich zum erfolgreichen Besuch ihrer Kinder in der Schule beitragen, fühlen sie sich außen vor.

Kein Verständnis haben wir dafür, dass das Verfahren zur Beantragung von IntegrationshelferInnen aus Sicht der Eltern immer noch nicht neu organisiert ist. Es gibt weiterhin keine zentrale Stelle zur Bearbeitung. Es gibt weiterhin keine zentrale Stelle - eine Rufnummer - zur Beantragung. Das Behindertenpolitische Netzwerk lud Eltern und Ratsfraktionen am 25.1.2012 !!! zum Erfahrungsaustausch ein, Rat und Fachausschüsse beauftragten daraufhin die Verwaltung ein neues Konzept zu erarbeiten. Gerade die Eltern, die sich während und nach der Veranstaltung am 25.1.2012 !!! engagierten, fühlen sich zu Recht allein gelassen. Für sie hat sich nichts positiv verändert.

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**